

**Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP):
Ja zu einem Teilverkauf von Energie Wasser Bern (ewb) max. 49% der Aktien**

Das neue Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes ermöglicht ab Herbst 2008 in einem ersten Schritt die freie Wahl des Stromlieferanten über die Landesgrenzen hinaus. Voraussichtlich können ab dem Jahr 2013 die übrigen Verbraucher ihren Anbieter frei wählen.

Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2009 1'000 ewb-Kunden, die mehr als 100'000 kWh Strom pro Jahr verbrauchen, ihren Lieferanten frei wählen können. Dies betrifft nur 1% der ewb-Kunden, macht aber die Hälfte des Umsatzes aus.

Mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist damit zu rechnen, dass es zu einer Konzentration der Anbieter kommen wird. Die Folge davon wird sein, dass der Wert von ewb erheblich sinken wird.

Den Motionären ist es ein grosses Anliegen, dass die Weichen betreffend Zukunft von ewb richtig gestellt werden. Die Stadt hat eine grosse Verantwortung. Die Motionäre teilen die Auffassung der Fachexperten, kalny weilharter & partner (kwp), dass eine Minderheitsbeteiligung eines Drittunternehmens an ewb sinnvoll wäre. Die vom Gemeinderat erwähnten entgegengesetzten Argumente sind lückenhaft und überzeugen nicht.

Eine langfristige Sicherung von ewb und damit auch der Arbeitsplätze und eine Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen, sind nur durch Kooperationen und Partnerschaften mit Dritten möglich. Eine Minderheitsbeteiligung der BKW AG steht dabei im Vordergrund.

In dieser Studie wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass

- ohne eigentümerrechtliche Verflechtung der Partner die gesetzten wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht werden;
- andererseits durch eine rein operative Zusammenarbeit eine zunehmende Reduktion der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für die Stadt Bern als Alleineigentümerin eintritt;
- die Eigentümerin, bei einem Nichtteilverkauf, den damit verbundenen Wertverlust des Unternehmens nicht abgegolten bekommt.

Die Motionäre verlangen deshalb vom Gemeinderat so schnell wie möglich dem Stimmvolk eine Abstimmungsvorlage, mit nachfolgendem Inhalt, zu unterbreiten:

1. Änderung des ewb-Reglements durchführen und die Rechtsform anpassen, damit eine Minderheitsbeteiligung Dritter möglich wird.
2. Vorlage betreffend Teilverkauf der Aktien von ewb,
3. Verwendung des Verkaufserlöses, resp. Bilanzgewinnes. Dieser soll der Reihe nach zur Tilgung oder Rückstellung folgender Verpflichtungen verwendet werden:
 - Altrechtlicher Bilanzfehlbetrag abbauen
 - Die von der Revisionsstelle geforderten fehlenden Rückstellungen vornehmen z.B. Ferienguthaben, Überzeitguthaben etc.
 - Personalvorsorgestiftung – für den Fall dass der Stadtrat dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimaten beschliessen sollte, sollen die daraus entstehenden Kosten finanziert werden
 - Der restliche Verkaufserlös, respektive Gewinn ist für Schuldenabbau (zurzeit ca. 1.2 Mia), Abschreibungen und die Äufnung von Eigenkapital der Stadt zu verwenden.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein aktuelles, teures Gutachten liegt vor. Wenn bis zur Volksabstimmung viel Zeit vergeht, besteht die Gefahr, dass die Aktualität nicht mehr gegeben ist und das Gutachten in verschiedenster Hinsicht überarbeitet werden muss. Dadurch entstehen unnötige, neue Kosten.

Bern, 27. März 2008

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP, GFL/EVP mit CVP (Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Peter Künzler, GFL/Edith Leibundgut, CVP), Peter Bühler, Simon Glauser, Beat Schori, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Anastasia Falkner, Conradin Conzetti, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer, Rania Bahnan Buechi, Barbara Streit-Stettler, Daniela Lutz-Beck, Erik Mozsa, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Pascal Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Yves Seydoux

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

An der Medienkonferenz vom 13. Dezember 2007 wie auch auf die Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): ewb - Fragen zum strategischen Entscheid des Gemeinderats, hat der Gemeinderat seinen Entscheid erläutert und bekannt gegeben, dass er die Selbständigkeit von Energie Wasser Bern (ewb) wahren will und keinen Teilverkauf anstrebt.

Dem Gemeinderat ist die Bedeutung und Tragweite dieses Entscheids bewusst, weshalb er als Folgemassnahme die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie unter anderem mit der Überarbeitung der Eignerstrategie beauftragt hat. Hierbei ist es mitunter Ziel, die für eine gewissenhafte strategische Planung notwendigen Vorgaben seitens Eignerin zu formulieren, damit sich das Unternehmen ewb im neuen Umfeld des sich in den kommenden Jahren liberalisierenden Strommarkts etablieren kann. Gleichzeitig muss ewb seitens Eignerin von stabilen und über einen planbaren Zeithorizont gehende Vorgaben ausgehen können, um ihre strategischen Geschäftsfelder entsprechend ausrichten zu können.

Dieser Prozess wurde gestartet. Erstes Zwischenziel ist demnach die Überarbeitung der Eignerstrategie, welche ewb im neuen Umfeld des liberalisierten Strommarkts stärken und die damit verbundenen Chancen und Gefahren aus Sicht der Eignerin mit einbeziehen soll. In diesem Prozess ist weder die Anpassung des ewr noch die strategische Neuausrichtung seitens Eignerin, allenfalls auch durch Partnerschaften oder Kooperationen, ausgeschlossen. Selbstverständlich werden hierbei die aus der Studie von Kalny Weilharter und Partner gewonnenen Erkenntnisse miteinbezogen.

Der von den Motionärinnen und Motionären geforderte Weg ist demnach nicht Gegenstand von Überlegungen eines laufenden Prozesses. Die Annahme der Motion würde den nun mit ewb gemeinsam gefundenen und sehr konstruktiv verlaufenden Weg einseitig beschneiden und nicht zur konstruktiven Lösungsfindung beitragen. Der Gemeinderat will eine gut fundierte Eignerstrategie, welche die verschiedenen Varianten von Partnerschaften und Positionierungen von ewb im liberalisierten Markt prüft. Deshalb beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Bei einer Annahme der Motion durch den Stadtrat sind erhebliche Kosten für die Umsetzung zu erwarten. Die Gewinne durch einen allfälligen Teilverkauf von ewb sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, die entsprechende Konkretisierung wäre Gegenstand von notwendigen Abklärungen und Verhandlungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat